

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Schirmer in Schneeberg.

Nr. 79:

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis vierteljährlich 1 Thaler 80 Pfennige.

Sonnabend, 7. April 1894.

Übersichtsblätter: die gesamte Seite
10 Pfennige, die zweitlängste Seite entfällt
Unterseite 5 Pfennige.

47.
Jahrgang.

Der Herr Bürgermeister von Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbereiche der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Ges. u. Verordnungsblatt v. J. 1879 S. 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigebrachten Formulars (S. 171 u. 172 des Ges. u. Verordnungsblattes v. J. 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Dreieckstafel ausgeworfenen Normalsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, dasfern aber anlagepflichtige Katholiken nicht vorhanden, einen Bacatschein bis

zum 15. April 1894

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 4. April 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wiesing.

B.

A m t s t a g

M i t t w o c h , d e n 1 1 . A p r i l 1 8 9 4
von Vormittags 11 Uhr an im Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock.

Schwarzenberg, am 5. April 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. von Wiesing.

Der zeitherige Stabskassierer in Ibbstädt

Herr Emil Morgenstern

ist heute als Bürgermeister und Standesbeamter für Wildenfels in Pflicht genommen worden.

Ibbstädt, den 3. April 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Schnorr von Carolsfeld.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Malers Franz Louis Wachsmuth in Schwarzenberg eingetragene Grundstück, ein Wohnhaus, Folium 166 des Grundbuchs, Nr. 188 des Brandkatasters und Nr. 81 Abt. Stadt des Flurbuchs für Schwarzenberg, mit 36,00 Steuereinheiten belegt und auf 5000 Mfl. — geschätzt, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 2. Juni 1894,

Vormittags 9 Uhr,
als Anmeldetermin.

der 16. Juni 1894,

Vormittags 9 Uhr,
als Versteigerungstermin.

der 23. Juni 1894,

Vormittags 9 Uhr,
als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realeigentümlichen werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Pflichten an wiederkehrende Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Schwarzenberg, am 3. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

v. Weber.

Dosser.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichstag nahm in seiner gestrigen gegen 1/3 Uhr vom Präsidenten v. Beetzow eröffneten (74.) Plenarsitzung nach der Osterpause vor sehr mäßig besetzten Bänken seine Arbeiten wieder auf. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Interpellation des Abg. Dr. Osann, Dr. Boasche und Möller (Dortmund) betreffend den Fortbildungskurs am Sonntagen, welche, nachdem der Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Voettlicher sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hatte, der Abg. Dr. Osann eingehend begründet wird. Die Anfrage der Interpellanten geht dahin: 1. Erkennen die verschiedenen Regierungen an, daß nach den an vielen Orten

hervorgetretenen Schwierigkeiten vom 1. Oktober 1894 an der Fortbestand und die gefunde Entwicklung der für den gewerblichen Mittelstand unentbehrlichen Fortbildungsschulen in vielen Theilen Deutschlands ernstlich gefährdet ist? 2. Beabsichtigen die Regierungen noch in dieser Session dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche diese Gefährdung des Fortbildungskurses am Sonntagen befiehlt, ohne die religiösen Interessen zu schädigen? —

Staatssekretär des Innern Staatsminister Dr. v. Voettlicher erklärte, daß er sich in Beantwortung der beiden Punkte der Interpellation an sich sehr kurz würde lassen können, da der erste Punkt zu vernünftigen sei, und auch betreffe des zweiten Punktes der Bundesrat noch keinen Beschluß gefaßt habe. Im Uebrigen ging der Staatssekretär doch näher auf die Frage ein, um seine Hoffnung auf eine

begründen, und namentlich die Mittelsetzung zu machen, daß in Folge eines Antrages Breithens beim Bundesrathe dem Reichstag noch in dieser Session ein Gesetzesvorschlag vorgetragen würde, worin die im § 120 der Gewerbeordnung gegebene Frist vom 1. Oktober 1894 bis zum 1. Oktober 1897 hinausgeschoben wird. — Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Mantenau wurde in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Freiherr v. Stumm (Sp.) weist auf die Bestimmung hin, wonach Schülern an Fortbildungsschulen die Teilnahme am Hauptgottesdienst gewahrschafft werden sollte. Die liturgische und religiöse Erziehung der Jugend müßte höher stehen, als die technische. Viele große Städte hätten sich für Beibehaltung der Bestimmung ausgesprochen.

Preußischer Handelsminister Freiherr v. Berlepsch

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Rockhabilitanten Friedrich Gotthold Niedel in Radebeul ist zur Abnahme der Schlussermittlung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlusshafung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 28. April 1894, Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Schwarzenberg, den 3. April 1894.

Sekr. Dosser.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

Bekanntmachung.

Rückkommen

Montag, den 9. April 1894.

Vormittags 1/2 Uhr

soll das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Braundier-Losso Nr. 82 an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Erreichungslustige hiesige Bürger werden daher ersucht, zur genannten Zeit sich an Rathsstelle einzufinden und des Weiteren gewartig zu sein.

Neustadt, am 5. April 1894.

Der Stadtrath das.

Sped. Brem.

Schwarzenberg, Wiesenverpachtung betr.

Rücksten Montag, den 9. I. Monats

Nachmittags 5 Uhr

soll die städtische Wiesenparzelle in der Heide Nr. 257 des Flurbuchs an 289 R. Fläche an Ort und Stelle im Wege des Meistbietens unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen auf 3. nach Besindung auch auf 5 Jahre verpachtet werden.

Schwarzenberg, am 4. April 1894.

Der Stadtrath.

Gareis, Brem.

Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im Möckelschen Gathofe „zur Linde“ in Hundshübzel sollen Donnerstag, den 12. April 1894, von Vorm. 9 Uhr an folgende in den Abteilungen 12, 65, 66, 69 und 77 (Kahlischlag) 21 (Durchforstung), 58 (Abfällung) u. 50 (Bruch) aufbereitete 5671 Stück w. Klöter von 13 bis 44 pp cm Oberstärke, 3,5—5,0 m lang, 11 " " 13 " 20 " 2,0—3,0 " " 6491 " w. Stangenkl. " 8 " 12 " 3,5—4,5 " 948 " Derbtangen " 10 " 15 " Unterstärke, 450 Fleischtangen " 3 u. 4 " sowie ebenfalls

Donnerstag, den 14. April 1894, von Vorm. 9 Uhr an

351 Rm. w. Brennscheite, 164 Rm. w. Brennholz, 170 " " Brennknäppel, 5,00 Wellhdet. w. Reißig,

959 Rm. w. Süde,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend versteigert werden.

R. Forstrevierverwaltung Hundshübzel u. R. Forstamt Eibenstock,

Heger. am 3. April 1894. Wolfram.